



Schwerin, 5. März 2012

Einladung der ASF-Mitgliedervollversammlung 2012

Liebe Frauen,

hiermit möchte ich euch im Namen des ASF-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern zur diesjährigen Mitgliedervollversammlung einladen.

Sie findet statt

am Samstag, 31. März 2012,
um 10.00 Uhr
in den Räumen von ver.di Neubrandenburg,
Tilly-Schanzen-Straße 17, 17033 Neubrandenburg

Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Gleichstellungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu sind die Fachstellen IMPULS MV und Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV des Landesfrauenrates MV e.V. eingeladen.

Gleichzeitig wollen wir die ASF-Bundeskonferenz vorbereiten, die vom 19. bis 21. Mai 2012 in Berlin stattfindet.

Anträge und Personalvorschläge für Wahlen, Zähl- und Antragskommission können bis zum **20. März 2012** eingereicht werden.

Wir bitten gleichzeitig um Mitteilung, ob eine Kinderbetreuung vor Ort gewünscht ist.

Bitte schickt alle Informationen elektronisch an spd-mv@spd.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Cathleen Kiefert-Demuth
ASF-Landesvorsitzende

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
c/o SPD-Landesgeschäftsstelle
Wismarsche Straße 152 · 19053 Schwerin
Tel.: (03 85) 73 19 80 · Fax: (03 85) 78 51 537
www.asf-mv.de

**Mitgliedervollversammlung der ASF Mecklenburg-Vorpommern
am 31. März 2012
in den Räumen von ver.di Neubrandenburg, Tilly-Schanzen-Straße 17,
17033 Neubrandenburg**

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
 - 2.1. Wahl des Präsidiums
 - 2.2. Bestätigung der Tagesordnung
 - 2.3. Bestätigung der Geschäftsordnung
 - 2.4. Wahl der Zähl- und Mandatsprüfungskommission
3. Grußworte
4. Gleichstellungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern – die Fachstellen des Landesfrauenrates MV e.V.: IMPULS MV und Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV
5. Diskussion
6. Antragsberatung
7. Nominierung und Wahlen
 - 7.1. Nominierung einer Kandidatin für den ASF-Bundesvorstand
 - 7.2. Wahl eines Mitgliedes der Antragskommission zur ASF-Bundeskonzferenz (1)
 - 7.3. Wahl der Delegierten für die ASF-Bundeskonzferenz im Mai 2012 (2)
 - 7.4. Wahl eines Mitgliedes für den ASF-Bundesausschuss (1)
 - 7.5. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den ASF-Bundesausschuss (1)
8. Schlusswort der Vorsitzenden

**Mitgliedervollversammlung der ASF Mecklenburg-Vorpommern
am 31. März 2012
in den Räumen von ver.di Neubrandenburg, Tilly-Schanzen-Straße 17,
17033 Neubrandenburg**

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Landeskonferenz, die Mitglied der SPD sind. Die weiteren Teilnehmer/innen genießen auf der Konferenz Rederecht.
2. Die Landeskonferenz ist mit den anwesenden Delegierten beschlussfähig.
3. Die Beschlüsse der Landeskonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorschreibt.
4. Die Redezeit beträgt max. 3 Minuten.
5. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
6. (1) Initiativanträge sind Anträge, die keine Verhandlungsgegenstände der beschlossenen Tagesordnung sind.
(2) Änderungsanträge sind Anträge, die sich mit Verhandlungsgegenständen befassen, die auf der Tagesordnung stehen.
(3) Initiativ- und Änderungsanträge können bis zum Antragsschluss am 31. März 2012, 11.30 Uhr, beim Präsidium eingereicht werden.
(4) Im Zweifelsfall entscheidet das Präsidium darüber, ob ein Änderungsantrag lediglich redaktionellen Charakter hat oder ein Antrag zur Sache ist.
7. Die Antragskommission gibt zu jedem Antrag eine Beschlussempfehlung. Die Verhandlungsreihenfolge ist wie folgt festgelegt: Die Antragstellerin erhält das Wort. So gewünscht, wird die Aussprache eröffnet.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Bei Antrag auf Ende der Debatte werden die noch auf der Redner/innenliste stehenden Redner/innen nicht berücksichtigt. Beim Antrag auf Ende der Redner/innenliste wird diese verlesen und mit der/dem letzten Redner/in abgeschlossen. Die Antragstellerin erhält außer der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
9. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen hat, sofern dies erwünscht ist.
10. Kandidatinnen für die Wahl erhalten 3 Minuten für ihre Vorstellung.
11. Im Plenum darf nicht geraucht werden.
12. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ergänzt oder verändert werden.